



Gerichtshilfe

– für Beschuldigte und Verurteilte –

Informationen in Leichter Sprache.



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

 Richter* und Staats-Anwälte können die Gerichts-Hilfe beauftragen.



Gerichts-Helfer führen Gespräche mit Ihnen.

In den Gesprächen geht es um:

- Ihre Lebens-Situation.
- Ihr Lebens-Umfeld.
- Ihre Persönlichkeit.
- Ihre Entwicklung.

Gerichts-Helfer geben auch Infos für Beratungs-Angebote.

Gerichts-Helfer schreiben einen Bericht über das Gespräch. In dem Bericht stehen auch Vorschläge. Der Bericht kommt zur Straf-Akte.



Der Bericht kann auch in der Haupt-Verhandlung benutzt werden.

* Wir schreiben zum Beispiel Richter, damit sind auch Richterinnen gemeint.

Die Zusammen-Arbeit mit der Gerichts-Hilfe ist freiwillig.

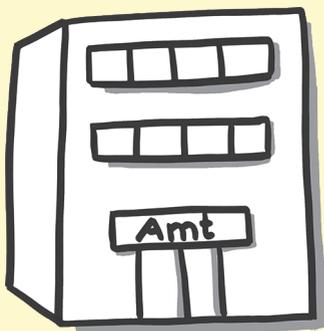
Wenn Sie die Zusammen-Arbeit **nicht** wollen hat das **keinen** Nachteil.

Über uns

Die Bewährungs- und Gerichts-Hilfe Baden-Württemberg ist eine Behörde.

Weil das ein langes Wort ist heißt sie kurz: BGBW.

Die Aufgaben von der BGBW sind:



- Bewährungs-Hilfe.
- Gerichts-Hilfe.
- Einigung von Täter und Opfer ohne ein Gericht.
Das heißt:
Täter-Opfer-Ausgleich.

Die BGBW gibt es in ganz Baden-Württemberg.

Also auch ganz in Ihrer Nähe!

Mehr Infos und Kontakt-Daten finden Sie im Internet.

www.bgbw.landbw.de

 facebook.com/bgbwinfo

 xing.to/bgbwinfo

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Rosenbergstraße 122

70193 Stuttgart

Tel.: 0711 627 69-400

Fax: 0711 627 69-433

E-Mail: info@bgbw.bwl.de

Website: www.bgbw.landbw.de



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE